

Die militärische Einquartierung in den Schulen.

Ein Erlass des Wiener Bezirkschulrates, der den Schulleitungen der Volks- und Bürgerschulen zugekommen ist, gibt bekannt, daß nach einem mit der Seeresverwaltung getroffenen Uebereinkommen diejenigen Schulen, die während des Schuljahres für Unterrichtszwecke reserviert waren, auch während der Ferienzeit nicht zur Unterbringung von Truppen verwendet werden können. Einesteils sind es sanitäre Gründe, die die Verwendung von Schulgebäuden zu Unterrichtszwecken nach einer Militäreinquartierung ausschließen, andernteils sollen solche bisher freigebliebene Schulen auch während der Ferien Zwecken der Jugendfürsorge dienen.